

NEXTLEVEL Fahrschule
Ulmer Straße 44
89197 Weidenstetten
Tel. 01575 85 24 333
verwaltung@nextlevel-fahrschule.de

Fahrerlaubnisantrag

Name: _____
 Vorname: _____
 Geb.Name: _____
 Geb.Datum: _____
 Geb.Ort: _____

Beantragte Klasse/n: _____

Bisherige Klasse/n: _____

Erteilende Behörde: Stadt Ulm

Wird von der Stadt ausgefüllt.
 FS – Nr:
 Akte:
 Az:

Straße, Hausnr.: _____
 PLZ, Wohnort: _____

Fahrschule : _____

Beantragte Sprache : _____

TÜV : Ulm

Erste Hilfe-Nachweis ist beigelegt

Wird von der Stadt ausgefüllt.
 1. FS Gebühr: Datum: SB/Geb.Nr.:
 2. FS Gebühr: Datum: SB/Geb.Nr.:
 Sachbearbeiter/in:

1. Ich benutze eine / keine optische Sehhilfe (Brille/Kontaktlinsen)
2. Die Fahrerlaubnis wurde mir bisher nicht versagt / entzogen / versagt.
(Nur beantworten, wenn Entziehung/Versagung noch im Verkehrszentralregister gespeichert ist.)
3. Ich bin nicht vorbestraft / vorbestraft
 Ein Strafverfahren ist gegen mich ist nicht anhängig / abhängig wegen:
4. Ich bin / nicht in Besitz einer in – oder ausländischen Fahrerlaubnis.

Erklärung bei Ablegung einer Doppelklasse

- Ich will zuerst die Fahrerlaubnis der Klasse _____ erwerben und will, dass dieser Führerschein zunächst ausgestellt wird. Die Kosten für den weiteren Führerschein sind von mir zu tragen.
- Ich will beide Fahrerlaubnisklassen gleichzeitig erwerben. Mir ist bekannt, dass ich erst nach Ablegung aller Prüfungen meinen Führerschein erhalte.

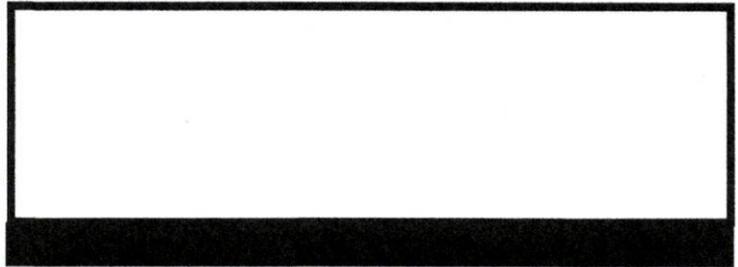
Sollte ich innerhalb von zwölf Monaten keine theoretische Prüfung abgelegt haben, so betrachte ich meinen Antrag als erledigt und die entrichteten Gebühren als verfallen.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.
 Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Erweiterung/ Umschreibung ein neuer Führerschein auszustellen ist und dieser nur gegen Rückgabe des vorhandenen Führerscheins ausgehändigt werden kann.

Wird von der Stadt ausgefüllt.
 KBA ohne/mit Eintragung
 FZ ohne/mit Eintragung
 PD ohne/mit Eintragung
 Dem Antrag wird stattgegeben

 (Unterschrift)

 (Unterschrift)



Unbedingt Merkblatt für den Führerscheinantrag beachten!

Die Unterschrift ist vom Antragsteller eigenhändig zu leisten!

Merkblatt für den Führerscheinantrag

Bitte Antragsfelder (_____) und Kontrollblatt (siehe unten) unterschreiben.
Die Gebühr ist bei Abholung zu zahlen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Kopie Ausweis
- biometrisches Foto
- Erste-Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Antrag zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“
- Beiblatt für eine Begleitperson (ein Beiblatt je Begleitperson)

Beispiel (hier nicht unterschreiben / hier nicht Foto einfügen!):

Das Diagramm zeigt zwei Ansichten eines Kontrollblatts. Oben rechts ist ein Teil des Kontrollblatts mit der Aufschrift 'Kontrollblatt' dargestellt. Darunter befindet sich ein rechteckiges Feld mit einem schwarzen Rahmen. Ein orangefarbener Pfeil weist von diesem Feld nach rechts auf einen Textfeld, der besagt: 'Bitte im Feld mit schwarzem Faserstift unterschreiben - dabei den Rahmen nicht überschreiben - oder direkt einfügen!'. Links neben dem rechteckigen Feld ist ein quadratisches biometrisches Foto mit einem schwarz-weißen gestreiften Rahmen dargestellt. Ein orangefarbener Pfeil weist von diesem Foto nach unten auf einen Textfeld, der besagt: 'Bitte ein biometrisches Foto dazulegen oder direkt einfügen!'. Unter dem rechteckigen Feld steht in kleinerer Schrift: 'Unbedingt Merkblatt für den Führerscheinantrag beifügen' und 'Zusätzlich Beiblatt für Begleitperson beifügen (je Begleitperson)'. Die gesamte Darstellung ist in einem schwarzen Rahmen gefasst.

Antrag zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“

Beiblatt zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.Datum: _____

1. Ich beantrage die Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ in Baden-Württemberg.

Als Begleitperson(en) benenne ich

1) Name, Vorname: _____

2) Name, Vorname: _____

3) Name, Vorname: _____

4) Name, Vorname: _____

Die Zustimmung der benannten Begleitperson(en) und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen ist / sind beigefügt (1 Blatt je Begleiter).

2. Ich beantrage die Ausfertigung eines Kartenführerscheins mit Vollendung meines 18. Lebensjahres.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Ich bin damit einverstanden, dass die unten genannte Person (Antragsteller) am „Begleiteten Fahren ab 17“ in Baden-Württemberg teilnimmt. Mit der/n benannten Begleitperson(en) bin ich ebenfalls einverstanden.

Gesetzliche Vertreter

Name: _____

Vorname: _____

Geb.Datum: _____

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name: _____

Vorname: _____

Geb.Datum: _____

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Anlagen:

Angaben zu der/n Begleitperson(en)

Beiblatt für eine Begleitperson

Anlage zum Antrag auf Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“

Antragsteller:

Name: _____
Vorname: _____
Geb.Datum: _____

Begleitperson:

Name: _____
Vorname: _____
Geb.Datum: _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ Ort: _____

Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____

Kopie des Führerscheines, Vorder- u. Rückseite ist beigelegt.

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ in Baden-Württemberg
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeugs, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeugs zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nummer 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nummer 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift der Begleitperson

Beiblatt für eine Begleitperson

Anlage zum Antrag auf Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“

Antragsteller:

Name: _____
Vorname: _____
Geb.Datum: _____

Begleitperson:

Name: _____
Vorname: _____
Geb.Datum: _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ Ort: _____

Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____

Kopie des Führerscheines, Vorder- u. Rückseite ist beigefügt.

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ in Baden-Württemberg
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

- (4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber
3. vor Antritt einer Fahrt und
 4. während des Führens des Fahrzeugs, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeugs zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.
- (5) Die begleitende Person
4. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
 5. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
 6. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.
- Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.
- (6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie
3. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
 4. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.
- Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nummer 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nummer 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift der Begleitperson

Beiblatt für eine Begleitperson

Anlage zum Antrag auf Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“

Antragsteller:

Name: _____
Vorname: _____
Geb.Datum: _____

Begleitperson:

Name: _____
Vorname: _____
Geb.Datum: _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ Ort: _____

Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____

Kopie des Führerscheines, Vorder- u. Rückseite ist beigelegt.

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ in Baden-Württemberg
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

5. vor Antritt einer Fahrt und
6. während des Führens des Fahrzeugs, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeugs zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

7. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
8. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
9. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

5. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
6. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nummer 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nummer 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift der Begleitperson

Beiblatt für eine Begleitperson

Anlage zum Antrag auf Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“

Antragsteller:

Name: _____
 Vorname: _____
 Geb.Datum: _____

Begleitperson:

Name: _____
 Vorname: _____
 Geb.Datum: _____
 Straße, Hausnr. _____
 PLZ Ort: _____

Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____

Kopie des Führerscheines, Vorder- u. Rückseite ist beigelegt.

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ in Baden-Württemberg
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

- (4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber
7. vor Antritt einer Fahrt und
 8. während des Führens des Fahrzeugs, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeugs zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.
- (5) Die begleitende Person
10. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
 11. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
 12. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.
- Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.
- (6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie
7. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
 8. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.
- Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nummer 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nummer 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

 Ort, Datum, Unterschrift der Begleitperson



Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Nutzung des Serviceportals der Stadt Ulm.

Wenn Sie unten auf "Weiter " klicken, gelangen Sie zu einem Formular, mit dem Ihrem Anliegen entsprechend Daten zu Ihrer Person abgefragt werden. An dieser Stelle erhalten Sie vorab allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Ulm.

Die vollständigen Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO sind im aufgerufenen Formular enthalten, können bei www.ulm.de abgerufen oder direkt bei der zuständigen Stelle der Stadt Ulm angefordert werden.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist Stadt Ulm, 89070 Ulm; Email: info@ulm.de

Die Stadt Ulm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Stadt Ulm, ZSD/R Datenschutz, 89070 Ulm Email: datenschutz@ulm.de

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und Erforderlichkeit

Die mit dem folgenden Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden - abhängig vom vorliegenden Vorgang verarbeitet - auf Grund von

- Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO bei Datenerhebung auf freiwilliger Basis mit Einwilligung
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen
- Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG o.a. bei einer rechtlichen Verpflichtung
- Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG o.a. bei öffentlichem Interesse oder öffentlichen Aufgaben.

Verarbeitung, Weitergabe personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Im Rahmen der routinemäßigen Bearbeitung Ihres Anliegens können Ihre personenbezogenen Daten ggf. an Dritte Stellen weitergegeben werden. Dies erfolgt allerdings nur, wenn:

- Sie Ihre Einwilligung erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung öffentlicher Interessen erforderlich ist und kein Grund
- zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist. Teilweise bestehen auch Speicher- oder Lösungsfristen auf Grund gesetzlicher oder anderer



rechtlicher Vorgaben. Nach Ende der Speicherfrist werden personenbezogene Daten gelöscht.

Ihre Betroffenenrechte

- Unter den angegebenen Kontaktdaten können sie die folgenden Betroffenenrechte ausüben (Art 15-18, 20, 21 DSGVO):
- Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (bei Einwilligung/ Vertrag, Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.
- Sie können sich jederzeit bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren (Art. 77 DSGVO).

Kontakt

Wenn Sie per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen, nutzen wir im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO die mitgeteilte E-Mail-Adresse zur Zuordnung der Anfrage und zur anschließenden Beantwortung. Im Anschluss daran werden nicht benötigte personenbezogene Daten gelöscht